



Niederschrift

über die 3. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 08. Juni 2021

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Zilz, Dirk
2. Ausschussmitglied Stoltze, Jörg
3. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja vertritt Heinrichs, Markus
4. Ausschussmitglied Otto, Michael
5. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
6. Ausschussmitglied Tekolf, Michael vertritt Polmans, Matthias
7. Ausschussmitglied Wallrafen, Paul Gerd
8. Ausschussmitglied Walter, Klaus
9. Ausschussmitglied Dr. Boekels, Sebastian ab TOP 6
10. Ausschussmitglied Dahlke, Hans-Peter
11. Ausschussmitglied Gründler, Hans-Jürgen
12. Ausschussmitglied Krämer, Andreas
13. Ausschussmitglied Lamp, Herbert
14. Ausschussmitglied Nordhausen, Helle Perke
15. Ausschussmitglied Schaefer, Dietrich vertritt Hürckmans, Johannes
16. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Hinsin, Tobias

3. Derwahl-Toll, Sandra
4. Derix, Hermann
5. Irmen, Heinz
6. Creusen, Hans-Josef

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Wahlenberg, Johannes
2. Fackler, Martin
3. Lasenga, Jürgen

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Heinrichs, Markus
2. Ausschussmitglied Polmans, Matthias
3. Ausschussmitglied Hürckmans, Johannes

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 1) Stationäre raumluftechnische Anlagen für kommunale Gebäude | 212-2020/2025 |
| 2) Errichtung einer stationären raumluftechnischen Anlage für die Kindertageseinrichtung Oberkrüchten | 210-2020/2025 |
| 3) Sanierung der raumluftechnischen Anlage des Hallenbades | 209-2020/2025 |
| 4) Umweltfreundliche Straßenbeleuchtung | 208-2020/2025 |
| 5) Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen | 206-2020/2025 |
| 6) Vorbeugende Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners | 202-2020/2025 |
| 7) Erarbeiten von Konzepten zur Sicherung und Erweiterung des innerörtlichen Baumbestandes | 207-2020/2025 |
| 8) Kanalreinigung und –inspektion für das Jahr 2021 | 197-2020/2025 |
| 9) Jahresvertrag für die Kanalunterhaltung ab 2021 | 198-2020/2025 |
| 10) Pumpanlage Venekotenweg 1, Druckluftspülstation | 199-2020/2025 |
| 11) Aufstellung der Investitionen im Bereich Abwasser für das Haushaltsjahr 2021 | 203-2020/2025 |
| 12) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Zilz eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 28. Mai 2021 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Öffentlicher Teil

1) Stationäre raumluftechnische Anlagen für kommunale Gebäude

212-2020/2025

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratung des Antrags der CDU-Fraktion zur Anschaffung von mobilen Luftfilteranlagen für Schulen und Kindertageseinrichtungen in der Sitzung des Rates am 26. Mai 2021 wurde der ergänzende Antrag der CDU-Fraktion auf Verbesserung der Raumluf in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen in Frage kommenden kommunalen Gebäuden zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz verwiesen.

Beratungsverlauf:

Herr Derix erkundigt sich seitens der Verwaltung nach Intention und Umfang des Antrages und des damit einhergehenden Prüfauftrags an die Verwaltung.

Ausschussmitglied Tekolf antwortet, dass die Verwaltung zunächst überprüfen solle, an welchen öffentlichen Gebäuden vorhandene Anlagen umgebaut werden können und welche Fördermittel hierfür zur Verfügung stehen. Der Fokus liege auf dem Infektionsschutz.

Herr Hinsen führt zu den Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes sowie des Umweltbundesamtes hinsichtlich der Belüftung von Klassenräumen und den vorliegenden Förderprogrammen aus. Er erläutert die nach einer ersten Prüfung durch die Verwaltung festgestellten Möglichkeiten. Eine umfangreiche Überprüfung und Gegenüberstellung der vorhandenen Anlagen sowie die erforderlichen Planungen neuer Anlagen in allen Gebäuden stelle ein langfristiges Projekt dar.

Ausschussmitglied Tekolf beantragt die Beschlussempfehlung um den Zusatz zu ergänzen, dass der Infektionsschutz nach Möglichkeit bei allen Planungen im Vordergrund stehen solle.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Verbesserung der Raumluf in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen in Frage kommenden kommunalen Gebäuden ein belastbares Konzept zu erstellen oder erstellen zu lassen, um gegebenenfalls rechtzeitig Fördermittel für die vom Rat beschlossenen Maßnahmen beantragen zu können. Der Infektionsschutz soll bei allen Planungen nach Möglichkeit im Vordergrund stehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Stimmenthaltung(en)

- 2) Errichtung einer stationären raumluftechnischen Anlage für die Kindertageseinrichtung Oberkrüchten 210-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14. Mai 2021 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die Möglichkeit des Einbaus einer stationären raumluftechnischen Anlage im Rahmen der Erweiterung der Kindertageseinrichtung Oberkrüchten, die hierdurch entstehenden Mehrkosten sowie die Fördermöglichkeiten zu prüfen. In seiner Sitzung am 16. Mai 2021 hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz verwiesen.

Die Ausbauplanung für die Kindertageseinrichtung Oberkrüchten ist in der Ausschusssitzung am 9. März 2021 vorgestellt worden. Die Ausschreibungsunterlagen sind fertig erstellt und stehen vor der Prüfung durch die Zentrale Vergabestelle sowie der anschließenden Versendung. Dennoch ist es sinnvoll, im Rahmen des anstehenden Umbaus das Thema der stationären raumluftechnischen Anlage zu integrieren. Dies führt jedoch dazu, dass die Fachplanungen umfassend überarbeitet werden müssen. So sind beispielsweise Anpassungen des Beheizungssystems (Wärmepumpe), die Erweiterung der Photovoltaik-Planung, die Klimatisierung weiterer Gebäudeteile und folglich umfassende Renovierungsarbeiten erforderlich. Insofern wird sich der Umbau um ein Kindergartenjahr verschieben.

Beratungsverlauf:

Herr Derix berichtet über ein Gespräch mit einem Fachplaner und führt insbesondere zu den Anforderungen an die Heiztechnik aus.

Ausschussmitglied Szallies erläutert den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion und beantragt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag gemäß dem Fraktionsantrag.

Ausschussmitglied Wallrafen regt die Prüfung einer Alternative mit einer Pellet-Heizung an.

Ausschussmitglied Tekolf spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus. Zudem fügt er an, dass die Errichtung von raumluftechnischen Anlagen bereits seit Beginn des Jahres 2021 von der CDU-Fraktion gefordert werde.

Herr Derix berichtet, dass seitens der Leitung der Kindertagesstätte Oberkrüchten weder ein Bedarf für eine raumluftechnische Anlage noch für eine Klimaanlage gesehen werde. Die Kinder würden im Rahmen eines offenen Raumkonzeptes alle Bereiche im Innen- und Außenbereich der Einrichtung nutzen und dazu offene Türen im Innen- sowie zum Außenbereich vorfinden. Zudem würde unter einer RLT-Anlage die Luftqualität leiden.

Ausschussvorsitzender Zilz weist auf das Potenzial zu einem klimaneutralen Gebäude durch den Einbau einer RLT-Anlage mit kombinierter Wärmepumpen-Heizung/-Kühlung und einer darauf angepassten Photovoltaikanlage hin, da hierdurch der Einsatz fossiler Brennstoffe reduziert bzw. vollständig vermieden werden könne.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Einbau einer zentralen kombinierten Klima-, Lüftungs- und Luftreinigungsanlage mit Wärmetauscher im Gebäude der Kindertageseinrichtung Pustebume in Oberkrüchten möglich ist. Weiterhin sollen die Mehrkosten unter Berücksichtigung des neuen Förderprogramms des Bundeswirtschaftsministeriums ermittelt werden. Die Ergebnisse sollen dem Ausschuss für Bauen, Klima und Umwelt vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

3) Sanierung der raumluftechnischen Anlage des Hallenbades

209-2020/2025

Sachverhalt:

Im März 2021 ist die Ozonanlage des Hallenbades mit einem irreparablen Totalschaden ausgefallen. Um den Schwimmbetrieb weiterhin ermöglichen zu können, war eine Reparatur zwingend erforderlich. Die neue Ozonanlage wurde am 20. April 2021 angeliefert und in Betrieb genommen. Durch die Neuanschaffung sind Kosten in Höhe von 24.990,00 Euro entstanden.

Im Zuge der Wartung der raumluftechnischen Anlage des Hallenbads am 30. März 2021 sind an der Anlage im Bereich der Schwimmhalle weitere gravierende Mängel festgestellt worden. Die Kälteanlage des Lüftungsgerätes war mit dem Kältemittel R22 gefüllt, welches seit dem Jahr 2015 nicht mehr nachgefüllt werden darf. Bislang stellte dies kein Problem dar, da keine Verluste von Kältemittel zu verzeichnen waren. Am 30. März 2021 wurden je-

doch Undichtigkeiten festgestellt. Gemäß der EN 517-2014 musste das Kältemittel daher umgehend abgesaugt und entsorgt werden.

Durch den Kältemittelmangel trat zeitweise eine Niederdruckstörung auf. Dadurch überhitzte der Verdichter. Ein Totalausfall der Kälteanlage wäre in nächster Zeit sehr wahrscheinlich gewesen. Die Wärmerückgewinnungsanlage wurde umgehend von der Beckenwassertechnik getrennt, damit kein Kältemittel ins Beckenwasser gelangen konnte. Hierzu wurde das Becken teilentleert und später wieder befüllt. Die gesamte Kälteanlage wurde mittlerweile demontiert und entsorgt.

Für die Lieferung und Montage einer neuen Kälteanlage wurde zwischenzeitlich eine Angebotsanfrage durchgeführt. Die Kosten werden auf ca. 18.000,00 Euro geschätzt.

Aktuell wird das Hallenbad mittels der raumluftechnischen Anlage be- und entlüftet sowie bei Bedarf geheizt. Die Funktion der Kühlung (und damit Entfeuchtung) ist derzeit auf Grund der fehlenden Kälteanlage nicht möglich.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies mahnt an, nicht zu viele finanzielle Mittel in das marode Hallenbad zu investieren.

Ausschussmitglied Tekolf weist auf die Bedeutung des Hallenbades für das Schulschwimmen hin.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten zur Lieferung und Montage einer neuen Kälteanlage auszuschreiben und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 7. März 2021 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, bei allen zukünftigen Beleuchtungen im öffentlichen Bereich Leuchtmittel einzusetzen, die die im Antrag beschriebenen Kriterien erfüllen. Zusätzlich sollen alle Bürger/innen mit entsprechenden Informationen zur Lichtverschmutzung an Haus und im Garten informiert werden. Dies könne durch einen Flyer geschehen.

Die Gemeinde Niederkrüchten verfügt über insgesamt 1874 Lichtpunkte. Bei 84 v. H. der Lichtpunkte, dies entspricht 1.569 Leuchten, wird die Leuchtstärke ab 22:30 Uhr gedimmt; 3 v. H. der Lichtpunkte, dies entspricht 58 Leuchten, werden ab 22:30 Uhr abgeschaltet und 13 v. H. der Lichtpunkte, dies entspricht 247 Leuchten, brennen die Nacht hindurch.

Die Lichtplanungen für die Sanierung der Gartenstraße und der Rathausstraße sowie für die Erschließung des Neubaugebietes Heineland werden zurzeit durch die NEW erstellt. Die Verwaltung hat der NEW dazu bereits vorgegeben, eine ausreichende Beleuchtung mit Leuchtmitteln, die eine Farbtemperatur von maximal 3.000 Kelvin besitzen, zu erreichen. Nach entsprechender Auskunft der NEW ist dies realisierbar.

Die Verwaltung schlägt vor, den Info-Flyer über Lichtverschmutzung der Organisation „Patzen der Nacht“ beim nächsten Versand der Steuerbescheide an die Haushalte zu verteilen. Bei einer Auflage von 5.000 Stück beträgt der Preis 300,00 Euro einschl. Mehrwertsteuer.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Gründler erkundigt sich, ob es auch komplette Straßenzüge gebe, in denen im Nachtzeitraum die Straßenbeleuchtung abgeschaltet werde. Herr Derix erläutert, dass eine Nachtabschaltung für komplette Straßen nicht vorgenommen werde und führt nachfolgend zu den verschiedenen Abschaltzeiten der Straßenbeleuchtung aus.

Ausschussmitglied Szallies führt zum Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion aus, dass dieser auf künftige Bauvorhaben abziele.

Ausschussvorsitzender Zilz erläutert, dass nach seinen Recherchen die Farbtemperatur Amber mit 1.800 Kelvin zu definieren sei. Im Antrag wäre diese fälschlicherweise mit 2.700 Kelvin angegeben. Auf dieser Basis beantragt er, im Beschlussvorschlag die Farbtemperatur für Planungen in der Nähe von schützenswerten Bereichen auf 1.800 Kelvin zu ändern.

Herr Derix führt im Hinblick auf die Farbtemperatur Amber zu den unterschiedlichen Herstellerangaben und markenrechtlichen Belangen aus.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) bei zukünftigen Straßenvollausbauten und bei der Planung von Neubaugebieten im öffentlichen Bereich Leuchtmittel einzusetzen, die eine Farbtemperatur von maximal 3.000 Kelvin aufweisen,
- b) bei Planungen in der Nähe besonders schützenswerter Bereiche Leuchtmittel einzusetzen, die maximal 1.800 Kelvin und darüber hinaus eine korrekte Ausrichtung aufweisen und
- c) 5.000 Info-Flyer bei der Organisation "Patent der Nacht" zu erwerben und im Rahmen der Versendung der Steuerbescheide an die Haushalte zu verteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 9 Stimmenthaltung(en)

5) Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen

206-2020/2025

Sachverhalt:

Das Bushaltestellennetz in der Gemeinde Niederkrüchten besteht aus 83 Haltepunkten, welche vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) angefahren werden. Am Förderprogramm zum behindertengerechten Aus- und Umbau von Haltestellen beteiligt sich die Gemeinde Niederkrüchten seit dem Jahr 2012.

In der 27. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses am 25. Juni 2019 wurde die weitere Planungsfolge über den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen vorgestellt. Es wurde beschlossen, das Sanierungsprogramm fortzuführen und die Haltepunkte „Am Lindbruch“ und „An Felderhausen“ umzubauen.

Eine positive Förderzusage zum Umbau der Haltestellen „Am Lindbruch“ liegt vor. Durch die Vielzahl der dort anfahrenen Buslinien stellen diese Haltestellen einen Busknotenpunkt dar. Knotenpunkthaltestellen werden vom Fördergeber mit dem gleichen Prozentsatz gefördert, jedoch ist die maximale Förderhöhe höher als bei „normalen“ Haltestellen. Die maximale Fördersumme ist abhängig von der Relevanz der Haltestelle für den ÖPNV.

Bedingt durch die Lage der Haltestelle „An Felderhausen, Fahrtrichtung Lindbruch“ innerhalb eines Kurvenradius ist eine Verlagerung gegenüber der Haltestelle „An Felderhausen, Fahrtrichtung Schulzentrum“ erforderlich.

Die Kosten der Umbaumaßnahmen werden auf ca. 261.000,00 Euro geschätzt. Der VRR fördert den Umbau der vier Haltestellen mit ca. 235.000,00 Euro. Der Eigenanteil beträgt somit ca. 26.000,00 Euro. Entsprechende Haushaltsmittel wurden eingeplant.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Otto regt die Berücksichtigung einer Radservicestation im Bereich der Fahrradabstellanlage an.

Ausschussmitglied Stoltze erkundigt sich nach der Lage des Hauptkanals im Bereich Lindbruch.

Frau Derwahl-Toll führt aus, dass dieser durch die Baumaßnahme nicht betroffen sei.

Ausschussmitglied Szallies erinnert daran, die Beleuchtung der Wartehallen mit der Farbtemperatur 3.000 Kelvin durchzuführen.

Beschluss:

Den Ausbauplanungen bezüglich der Haltestellen „Am Lindbruch“ und „An Felderhausen“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Ausschussmitglied Dr. Boekels erscheint zur Sitzung.

6) Vorbeugende Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

202-2020/2025

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Pilotprojektes mit dem Kreis Viersen und verschiedenen kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde im Jahr 2020 durch den Baubetriebshof des Kreises Viersen eine vorbeugende Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) mittels des Biozidproduktes Foray ES im Kreisgebiet durchgeführt. In der Gemeinde Niederkrüchten wurden an den Standorten

- Grünanlage Kapelle Brempt
- Gewerbering
- Sohlweg
- Lehmkul
- Sportplatz Elmpt
- Hallenbad Elmpt

insgesamt 53 Eichen unterschiedlichen Alters und Größe behandelt. Der Befall von Eichen mit dem EPS ging im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück. Ob der deutliche Rückgang auf den Einsatz des Biozids zurückzuführen ist, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, da das Aufkommen des EPS insgesamt geringer war. Die vorgenannte Behandlung verursachte Kosten in Höhe von 905,00 Euro.

In den Bereichen Kapelle Brempt, Kapelle Overhettfeld, „Am dicken Herrgott“ sowie an der Straße Lehmkul im Umfeld des Hallenbades wurden im Jahr 2020 Vogelnistkästen zur Bekämpfung des EPS montiert. Hier wird beobachtet, ob Vögel den EPS als Futtertier akzeptieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann unter Betrachtung aller gewählten Bekämpfungsmethoden noch nicht beurteilt werden, ob und welche der Maßnahmen für die Bekämpfung des EPS zielführend ist.

In jedem Frühjahr werden die Baumbestände im Gemeindegebiet gemäß den Vorgaben des Baumkatasters durch den Gemeindeförster bzw. ein beauftragtes Unternehmen kontrolliert. Hierbei werden die Eichen insbesondere auf das Vorkommen des EPS geprüft. Im Zuge der Kontrolltätigkeiten werden Neu- und Altnester des EPS entfernt. Mit den aufgeführten Maßnahmen ist der Bestand des EPS in Jahren mit durchschnittlichem Befall gut kontrollierbar. Die Mischung der einzelnen Verfahren sollte in den nächsten Jahren weiter beobachtet werden, um die langfristigen Methoden festzulegen zu können.

Für die weitere Unterstützung durch den Kreis Viersen in den nächsten Jahren ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich. Die Vereinbarung kann jährlich gekündigt werden.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies erkundigt sich, in welchen Bereichen es zu einer Überschneidung der Bekämpfungsmethoden Biozid-Einsatz und Nistkästen für Fressfeinde käme. Herr Derix berichtet, dass eine Überschneidung im Bereich des Sportplatzes Elmpt vorliege.

Ausschussmitglied Tekolf spricht sich gegen den Biozid-Einsatz aus. Er begründet dies damit, dass ein Erkenntnisgewinn über die wirksamste Methode dort nicht möglich sei, wo es zu Überschneidungen käme.

Ausschussmitglied Dr. Boekels führt aus, dass entsprechend des Datenblatts das Biozid toxisch auf Insekten wirke, jedoch für Vögel unschädlich sei. Er berichtet, dass die aufgehängten Nistkästen erfolgreich zur Brut angenommen worden seien. Er spricht sich dafür aus, das Biozid nur als äußerstes Mittel anzuwenden.

Ausschussmitglied Gründler fragt nach der Anzahl der Nester des Eichenprozessionsspinners. Herr Derix führt aus, dass das Aufkommen des Eichenprozessionsspinners witterungsabhängig sei und jährlich stark variere.

In der weiteren Aussprache schlägt Frau Nordhausen vor, die zu erwartenden Kosten für das Versprühen des Biozids lieber in die Anschaffung neuer Nistkästen zur natürlichen Bekämpfung des EPS zu investieren.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den der Vorlage als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis Viersen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

- 7) Erarbeiten von Konzepten zur Sicherung und Erweiterung des innerörtlichen Baumbestandes 207-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2020 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept zum Schutz des innerörtlichen Baumbestandes sowie der zeitgemäßen Neupflanzung zu erstellen. Nach Beratung im Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 9. März 2021 hat der Rat die Verwaltung in seiner Sit-

zung am 24. März 2021 beauftragt, für den Altbestand an innerörtlichen Bäumen geeignete und erforderliche Maßnahmen zum Erhalt zu erarbeiten und die mit Kostenaufstellungen versehenen Maßnahmen sodann dem Ausschuss erneut zur Beratung vorzulegen.

Die Verwaltung berichtet in der Sitzung über das Pilotprojekt „Klimafolgeanpassung Stadtgrün“, welches im Rahmen der Klimastrategie des Kreises Viersen im Wege einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Viersen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden initiiert wird. Das Projekt dient dem fachlichen Austausch zwischen den Kommunen und soll mit Hilfe der Erstellung eines Gutachtens Empfehlungen zur Sicherung und Entwicklung des Stadtgrüns geben. Die entsprechende Projektskizze ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Tekolf schlägt vor, das vorhandene Baumkataster bei der Pflege der Stadtbäume zu nutzen.

Ausschussmitglied Szallies regt an, das Intervall zur Befüllung der Bewässerungssäcke zu verkürzen. Außerdem fehle für das Konzept eine Zeitplanung. Herr Derix antwortet, dass die Wassersäcke aktuell noch nicht regelmäßig befüllt würden, das Intervall jedoch der Witterung angepasst werde. Ein Zeitplan für das Konzept sei noch nicht bekannt, da die Abstimmungen hierzu noch nicht abgeschlossen seien.

Herr Hinsen berichtet, dass das Thema Klimafolgeanpassung in einem kooperativen Projekt mit dem Kreis Viersen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erarbeitet werden soll und die Verwaltung eine entsprechende Interessensbekundung zur Teilnahme beim Kreis Viersen abgegeben habe.

Kenntnisnahme:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SüwVO Abw) muss die Gemeinde Niederkrüchten als Betreiberin der Kanalisation ihr Kanalnetz alle fünf Jahre reinigen und alle 15 Jahre vollständig untersuchen.

Für die Kanalreinigung und -inspektion im Jahr 2021 ist ein Teil des Ortsteiles Overhetfeld (Dilborner Straße, Farmerweg, Steinfeld, Mühlenweg, Erlenweg, Kapellenfeld, Schwalmweg) vorgesehen. Die Grundreinigung erfolgt in den Ortsteilen Venekoten und Overhetfeld. Die Länge des zu reinigenden und zu untersuchenden Kanalnetzes beträgt in diesem Jahr rund 5,5 Kilometer. Die Länge des zu reinigenden Kanalnetzes beträgt rund 20,3 Kilometer. Darüber hinaus werden alle Sonderbauwerke (Pumpstationen, Stauraumkanäle, Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken) gereinigt und begangen.

Gemäß Kostenberechnung, welche auf Grundlage der letzten Ausschreibungsergebnisse erstellt wurde, rechnet die Verwaltung mit einem Ausschreibungsergebnis in Höhe von ca. 90.000 EUR (brutto). Der Aufwand ist im Haushalt 2021 eingeplant.

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Ausschreibung und Vergabe der Leistungen für die Kanalreinigung und -inspektion für das Jahr 2021 beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

Die Leistungen für die laufende bauliche Unterhaltung und Instandhaltung des Kanalnetzes ist nach Vorgabe des Rechnungsprüfungsamts alle drei Jahre neu auszuschreiben und als Jahresvertrag zu vergeben. Auf Grundlage des geltenden Jahresvertrags werden insbesondere erstattungspflichtige Leistungen, wie z. B. die Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen, durchgeführt und abgerechnet.

Der seit dem 1. Januar 2017 bestehende Jahresvertrag für die Kanalunterhaltung wurde von der Anton Küpper GmbH fristgerecht zum 31. Dezember 2020 gekündigt. Die „offenen“ Aufträge wurden durch die Anton Küpper GmbH noch bis Mai 2021 - auf Grundlage des Jahresvertrages aus dem Jahr 2017 - abgearbeitet.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Jahresvertrag für die Kanalunterhaltung neu auszuschreiben und zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

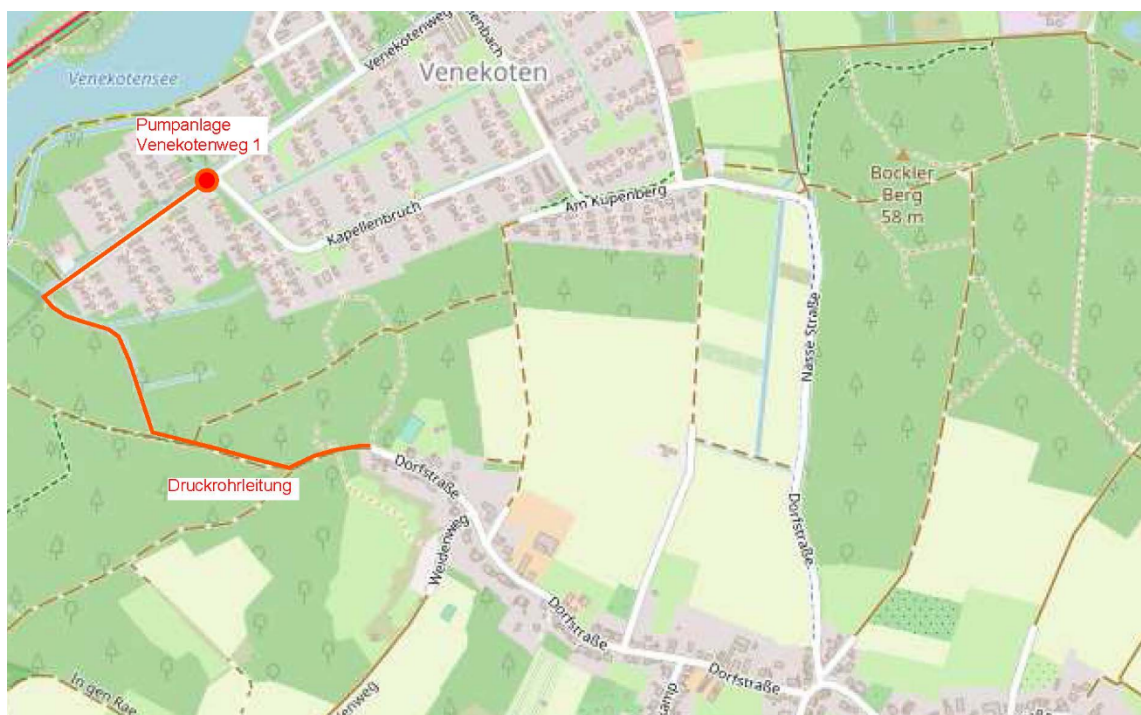
Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

10) Pumpanlage Venekotenweg 1, Druckluftspülstation

199-2020/2025

Sachverhalt:

Durch den Betrieb der Pumpanlage Venekotenweg 1 kommt es regelmäßig zu Geruchsbelästigungen, die zu Beschwerden der Anwohner führen. Die Geruchsbelästigungen treten massiv im Bereich des Auslaufpunktes der Druckrohrleitung in den Freispiegelkanal der Dorfstraße auf und betreffen den gesamten oberen Kanalabschnitt bis zur Kreuzung Nasse Straße. Der nachfolgende Ausschnitt zeigt die Pumpanlage Venekotenweg 1 und den Verlauf der Druckrohrleitung.



Die Druckrohrleitung von der Pumpanlage Venekotenweg 1 bis zum Zulaufschacht in den Freispiegelkanal der Dorfstraße ist rund 1.060 Meter lang.

Die Ursache für die Bildung der teilweise starken Geruchsemissionen ist die lange Aufenthaltszeit des Schmutzwassers in der Druckrohrleitung. Die fehlende Abwasserbelüftung gilt als potentielle Quelle für Sulfidprobleme. Des Weiteren begünstigen Ablagerungen die Entstehung von biogener Schwefelsäure-Korrosion.

Zur Verbesserung der aufgeführten Probleme empfiehlt die Verwaltung die Anordnung einer Druckluftspülstation für den Betrieb der Druckrohrleitung im Bereich der Pumpanlage. Durch die Lufteinpressung wird die Aufenthaltszeit des Abwassers in der Druckleitung verkürzt. Die Gasblasen verhindern außerdem die Bildung von Ablagerungen. Darüber hinaus stützt der in der Luft enthaltene Sauerstoff das aerobe Milieu innerhalb der Leitung, sodass eine Faulung des Abwassers unterbunden wird.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Otto erkundigt sich, ob die Leistungen zur Erstellung der Ausführungsplanung durch die Verwaltung erstellt werden könnten. Frau Derwahl-Toll erläutert, dass die detaillierten technischen Anforderungen durch einen Fachplaner zu erarbeiten seien.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Ausschussmitglieder Nordhausen und Stoltze.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung für die oben genannte Druckluftspülstation zu beauftragen, die Leistungen auszuschreiben und zu vergeben. Sollten die veranschlagten Herstellungskosten deutlich vom aktuellen Kostenansatz abweichen, wird die Maßnahme erneut vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert den Ausschuss für Bauen, Klima-, und Umweltschutz über die geplanten Investitionen bedeutender Ausgaben bzw. Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2021. Investitionen sind im hier genannten Sinne nicht auf die buchhalterisch investiven Mittel beschränkt, sondern umfassen ebenfalls bedeutende und elementare Investitionen zur Unterhaltung der Anlagen und Gebäude, also auch konsumtive Mittel.

Aufgrund des frühen Planungsstandes zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung kann sich die Umsetzung einzelner Maßnahmen je nach Kostenentwicklung bzw. auf Grund besonderer Vorkommnisse (z. B. unvorhergesehene Maßnahmen mit höherer Priorität) verschieben. Es können auch Maßnahmen hinzukommen. Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen entsprechen dem aktuellen Planungs- und Informationsstand.

Bei erheblichen Abweichungen der angesetzten Kosten werden dem Bauausschuss die geplanten Maßnahmen nochmals zur Beratung vorgestellt.

Für den Bereich Abwasser sind für das Haushaltsjahr folgende größere Maßnahmen geplant:

Kläranlage Overhelfeld

- Absturzsicherung für die offenen Becken und Sonderbauwerke
Beschaffung des „grünen Systems“
Haushaltsansatz 2021: 25.000,00 EUR

Der Einstieg in die offenen Sonderbauwerke der Außenstationen erfolgt aufgrund der baulichen Konstruktion (senkrechte Beckenwände) derzeit ohne Absturzsicherung. Diese soll zukünftig über ein neues, teilstationäres Absturzsystem sichergestellt werden.

Das Grundsystem besteht aus einem transportablen Anschlagpunkt (Davitausleger) mit Höhengsicherungsgerät (Sicherungsseil). Zur Sicherung der Mitarbeiter wird der Anschlagpunkt an dem jeweiligen Bauwerk in die hierfür fest angebrachte Boden- oder Wandhülse eingesteckt, wodurch ein gesicherter Einstieg ermöglicht wird.

Neben der Beschaffung des Grundsystems sollten drei Becken der Außenstationen und zehn Becken auf der Kläranlage mit entsprechenden Wand- bzw. Bodenhülsen ausgestattet werden.

- Erneuerung des Sandklassierers
Haushaltsansatz 2021: 50.000,00 EUR

In dem belüfteten Sand- und Fettfang der Gruppenkläranlage Overhettfeld werden sowohl absetzbare Verunreinigungen als auch Schwimm- und Leichtstoffe (z. B. Sand, Steine, Gemüsereste und Fette) vom Abwasser getrennt. Dies geschieht durch eine walzenförmige Strömung innerhalb der Becken, welche durch eine Belüftung am Beckenboden ausgelöst wird. Die abgesetzten Stoffe werden durch Tauchmotorpumpen in den Sandklassierer gepumpt. Dort wird der Sand vom Prozesswasser getrennt, entwässert und über eine Förderschnecke in den Entsorgungscontainer transportiert.

Der vorhandene Sandklassierer auf der Gruppenkläranlage (Baujahr 1995) ist aufgrund seiner langen Nutzungsdauer verschlissen und muss ersetzt werden.

- Umbau der Dickschlammförderung
Ersatz der defekten Dickschlammpumpe durch einen Spiralförderer
Haushaltsansatz 2021: 50.000,00 EUR

Der Transport des entwässerten Klärschlammes vom Austrag der Zentrifuge zu den Entsorgungscontainern erfolgte bisher über eine Feststoffpumpe. Für den möglichst störungsfreien Betrieb der Feststoffpumpe konnte der Klärschlamm durchschnittlich nur auf bis zu 20 v. H. Trockensubstanz (TS) entwässert werden.

Aufgrund des Defektes der Dickschlammpumpe erfolgt die Dickschlammförderung in die Entsorgungscontainer aktuell provisorisch über ein Förderband. Dies ermöglicht eine durchgehende Entwässerung des Klärschlammes von durchschnittlich 25 bis 26 v. H. Trockensubstanz.

Durch den höheren Entwässerungsgrad verringert sich das Gewicht des abzufahrenden Klärschlammes und damit der Entsorgungskosten erheblich. Bei einem durchschnittlichen Austrag mit einem TS-Wert von 25 v. H. kann mit Einsparungen in Höhe von rund 30.000,00 EUR pro Jahr gerechnet werden.

Aufgrund des hohen Einsparpotentials empfiehlt die Verwaltung, die defekte Dickschlamm-pumpe durch eine konventionelle Förderschnecke zu ersetzen. Die Kosten für den Ersatz der Dickschlamm-pumpe betragen rund 20.000,00 EUR. Die Anschaffung und der Einbau von neuen Förderschnecken würden rund 50.000,00 EUR kosten. Aufgrund der Einsparungen bei den Entsorgungskosten amortisiert sich dieser Umbau bereits in weniger als zwei Jahren.

Abfuhrmenge in 2020 = 1.350 Tonnen entwässerter Klärschlamm (Remondis)

Trockensubstanz TS mit Ø x% Annahmen	Trockenrückstand in tTR umgerechnet	KS-Menge Reduktion je nach TS	Entsorgungskosten je Tonne KS / Brutto Stand 05/2021	Entsorgungskosten Gesamt / Brutto Stand 05/2021	Mögl. Ersparnis bezogen auf urspr. TS = 20%
20 %	270 t	1.350 t	151,96 €	205.146,00 €	0,00 €
21 %	284 t	1.336 t	151,96 €	203.018,56 €	2.127,44 €
22 %	297 t	1.309 t	151,96 €	198.915,64 €	6.230,36 €
23 %	311 t	1.268 t	151,96 €	192.685,28 €	12.460,72 €
24 %	324 t	1.214 t	151,96 €	184.479,44 €	20.666,56 €
25 %	338 t	1.146 t	151,96 €	174.146,16 €	30.999,84 €
26 %	351 t	1.065 t	151,96 €	161.837,40 €	43.308,60 €
27 %	365 t	970 t	151,96 €	147.401,20 €	57.744,80 €
28 %	378 t	862 t	151,96 €	130.989,52 €	74.156,48 €

- Erneuerung der Betriebstreppe zum Faulbehälter
Erneuerung der Treppe zum Faulbehälter und Erstellung einer Verbindungsbrücke zum Nacheindicker 2
Haushaltsansatz 2021: 100.000,00 EUR

Die Betriebstreppen zum Faulbehälter und zum Nacheindicker 2 entsprechen nicht mehr den arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen der Unfallkasse. Bemängelt werden unter anderem nicht ausreichende Geländerhöhen, zu schmale Laufbreiten sowie fehlende Fuß- und Knieleisten.

Die Treppe zum Faulbehälter wurde 1980 und die Treppe zum Nacheindicker 2 im Zuge der Erweiterung im Jahre 1999 errichtet. Da eine Vergrößerung der nutzbaren Laufbreiten nachträglich nicht möglich ist, kommt eine konstruktive Überarbeitung der Treppen weder technisch noch wirtschaftlich in Betracht. Die bauliche Umsetzung der Maßnahmen wurde seitens der Verwaltung bereits für den Haushalt 2017 vorbereitet und durch den damaligen Bauausschuss genehmigt. Die Maßnahmen wurden aufgrund gestiegener Schätzkosten und zusätzlichen Baumaßnahmen bisher nicht umgesetzt.

- Erneuerung der Keramik- und Membranrohrbelüfter
Erneuerung der Belüfter im Belebungsbecken 2.2
Haushaltsansatz 2021: 30.000,00 EUR

In den Belebungsbecken werden durch Zugabe von Luftsauerstoff und Durchmischung optimale Lebensbedingungen für Mikroorganismen geschaffen. Die Behandlung erfolgt in verschiedenen Beckenzonen und Verfahrensschritten, wodurch die organischen Stoffe des Abwassers (biologische Verunreinigungen) durch Mikroorganismen abgebaut und anorganische Stoffe teilweise oxidiert werden. Für die Sauerstoffzufuhr ist in den Beckenkammern eine feinblasige Druckluftbelüftung als Flächenbelüftung vorhanden. Aufgrund der langen Nutzungsdauer der Rohrbelüfter im Belebungsbecken 2.3 (> 20 Jahre) ist eine feinblasige Flächenbelüftung nicht mehr ausreichend gegeben.

- Erneuerung der Flachdachabdichtungen
Neuabdichtung der Flachdächer und Vorbereitung für Photovoltaik
Haushaltsansatz 2021: 95.000,00 EUR

Die Bitumenabdichtungen der Flachdächer weisen aufgrund der langen Standzeit zunehmend Blasen und Undichtigkeiten auf. Um größere Schäden an den Gebäuden zu vermeiden, sollten die Dächer der vier Betriebsgebäude neu abgedichtet werden.

Außerdem ist vorgesehen, die Dächer im Zuge der Dachsanierung für die Aufnahme von Photovoltaikanlagen vorzubereiten. Je nach Aufwand und Kosten für die Neuabdichtungen sowie für die erforderlichen Vor- und Nebenarbeiten (Blitzschutz, Gerüst, Mehraufwand PV) werden die Maßnahmen gegebenenfalls auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 aufgeteilt.

Sonderbauwerke

- Retentionsbecken Pannenmühle
Errichtung eines Retentionsbeckens zum Überflutungsschutz
Haushaltsansatz 2021: 225.000,00 EUR

Die Straße „Pannenmühle“ im Ortsteil Niederkrüchten wird insbesondere bei starken oder langanhaltenden Regenereignissen immer wieder überflutet. Ursache hierfür sind hauptsächlich die Lage der Einzugsgebiete sowie deren landwirtschaftliche Nutzung, die je nach Jahreszeit bzw. Bewirtschaftung Bruchlagen zur Folge hat, was wiederum zu starker Bodenerosion führt.

Mit Datum vom 22. November 2016 hat der Rat das Bebauungsplanverfahren Nie-79 „Pannenmühle“ eingeleitet. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Wohngebietes auf der südlichen Seite der Straße Pannenmühle. Um geeignete Maßnahmen für eine überflutungsfreie Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers planen zu können, wurde vor diesem Hintergrund das Ingenieurbüro Lüthje bereits im Januar 2018 mit der hydrologischen und hydraulischen Untersuchung des Einzugsgebietes beauftragt. Die Ergebnisse wurden dem Bauausschuss in seiner Sitzung 5. Juni 2019 vorgestellt. Im Anschluss wurde die Verwaltung beauftragt, die Ingenieurleistungen für die weiteren Planungen der Retentionsanlagen zu vergeben.

Dem erforderlichen Grunderwerb für die Grabenverlegung und die Retentionsanlage hat der Rat in seiner Sitzung am 24. September 2019 zugestimmt. Die Flächen wurden inzwischen von der Gemeinde Niederkrüchten erworben.

Nach Abschluss der Voruntersuchungen und in Abstimmung mit den betroffenen Grundstückseigentümern beauftragte die Verwaltung im Januar 2019 das Ingenieurbüro Lüthje mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 HOAI zum Bau einer Retentionsanlage unter Berücksichtigung der geplanten Grabenverlegung im Bebauungsplangebiet Pannenmühle. Die Ausführungsplanung wurde dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 5. November 2019 vorgestellt. Im Anschluss daran wurde die Verwaltung beauftragt, die Bauleistungen gemäß der vorgestellten Ausführungsplanung auszuschreiben und durchzuführen.

Das Bebauungsplanverfahren Nie-79 „Pannenmühle“ ist seit dem 1. April 2021 rechtskräftig, sodass die Bauleistungen für die Errichtung des Retentionsbeckens zeitnah ausgeschrieben und vergeben werden sollten.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Tekolf erkundigt sich, warum die bereits im Jahr 2017 beschlossene Erneuerung der Betriebstreppe zum Faulturmbehälter noch nicht umgesetzt worden sei.

Frau Derwahl Toll antwortet, dass sich die bauliche Umsetzung seinerzeit aufgrund zusätzlicher Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung verzögert habe.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Klima-, und Umweltschutz nimmt die in der Sachverhaltsdarstellung beschriebenen Investitionen für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung dieser Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Stimmenthaltung(en)

12) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Hinsen teilt den Sachstand des derzeit in Fortschreibung befindlichen Integrierten Klimaschutzkonzeptes mit. Er berichtet über die noch bis Ende Juni 2021 laufende Online-Beteiligung der Öffentlichkeit. Zudem kündigt er einen Zwischenbericht für die nächste Ausschusssitzung an.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Zilz
Ausschussvorsitzender

gez. Derwahl-Toll
Schriftführerin